

## **Bekanntmachung**

der Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Tönisberg in Kempen-Tönisberg für die Geschäftsjahre 2017 (01.04.2017 bis 31.03.2018) und 2018 (01.04.2018 bis 31.03.2019)

### **I. Haushaltssatzung**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land NordrheinWestfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NRW 1995 S. 2) in der z. Zt. geltenden Fassung hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Tönisberg in Kempen-Tönisberg am 24. Januar 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird für das Geschäftsjahr	<u>2017</u>	<u>2018</u>
in der Einnahme auf	9.970 €	9.950 €
in der Ausgabe auf	9.970 €	9.950 €

festgesetzt.

### **II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan wird ab dem 16. Februar 2017 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 117, verfügbar gehalten.

Kempen, den 30. Januar 2017

gez.

(Rübo)  
Vorsitzender des  
Jagdvorstandes